

6. Juni 2012

Schriftliche Anfrage

von Esther Straub (SP)
und Katrin Wüthrich (SP)

Das Personalrecht der Stadt Zürich regelt die Lohnfortzahlung bei Krankheit und Unfall. Mitarbeitenden, die seit mindestens 3 Monaten bei der Stadt angestellt sind, wird während den ersten 180 Tagen der Lohn zu 100% ausgerichtet, danach noch zu 80%. Die Lohndifferenz ab dem 181. Krankheitstag könnte durch eine freiwillige Taggeldversicherung abgedeckt werden. Versicherer bieten kollektive Versicherungslösungen allerdings nur über die Arbeitgebenden an. Eine entsprechende Anfrage des VPOD, ob die Stadt ihren Angestellten eine freiwillige Taggeldversicherung anbieten bzw. vermitteln könnte, wurde vom Stadtrat negativ beantwortet. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele städtische Angestellte sind seit der Einführung der eingeschränkten Lohnfortzahlung im Sommer 2011 von der Reduktion ihres Lohnes auf 80% betroffen? Wo arbeiten sie?
2. Neu erhalten städtische Angestellte ab dem 2. Dienstjahr die Lohnfortzahlung bis zu 24 Monate. Wie viele Angestellte sind seit mehr als einem Jahr aus gesundheitlichen Gründen arbeitsunfähig und erhalten Lohnfortzahlungen?
3. Wie viele städtische Angestellte wurden bereits vor Ablauf der zwei Jahre dauernden Lohnfortzahlung aus gesundheitlichen Gründen entlassen?
4. Wie sieht die günstigste Offerte für eine individuelle, freiwillige Taggeldversicherung für die städtischen Angestellten aus?
5. Welche Gründe halten die Arbeitgeberin Stadt davon ab, ihren Mitarbeitenden eine kollektive, freiwillige Taggeldversicherung anzubieten?
6. Welche rechtlichen Anpassungen müssten vorgenommen werden, um eine Taggeldversicherung auf freiwilliger Basis anbieten zu können?



